

Lebensversicherung von 1871 a. G. München · 80326 München

Fachanwaltskanzlei  
Stefan Seehofer  
Bahnhofstr. 51  
87435 Kempten

Kundenservicecenter

Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
kundenservice@lv1871.de

**Servicezeiten**  
Montag – Freitag, 08:00 - 18:00 Uhr

21. August 2025

Versicherungsnummer:  
Versicherungsnehmer:  
Versicherte Person:



Guten Tag,

Ihr Schreiben vom 24.06.2025 Ihr Zeichen: [REDACTED]

In der oben näher bezeichneten Angelegenheit kommen wir auf Ihr Schreiben vom 24.06.2025 zurück. Ihren Widerspruch halten wir gem. § 5 a I 1 VVG a.F. für verfristet. Ungeachtet dessen und auch wenn es letztendlich nicht mehr darauf ankommt wäre Ihr Widerspruchsrecht auch verwirkt.

Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass selbst bei einer fehlenden oder fehlerhaften Widerspruchsbelehrung (diese unterstellt), die Geltendmachung des Widerspruchsrechts ausnahmsweise Treu und Glauben widersprechen und damit verwirkt/unzulässig sein kann, wenn besonders gravierende Umstände des Einzelfalls vorliegen, die aus der Sicht des Versicherers den Schluss rechtfertigen, der jeweilige Versicherungsnehmer hätte selbst bei Kenntnis seines einseitigen Lösungsrechts davon keinen Gebrauch gemacht und an dem Versicherungsvertrag festgehalten.

Ein Recht ist demnach verwirkt, wenn seit der Möglichkeit der Geltendmachung längere Zeit verstrichen ist (Zeitmoment) und besondere Umstände hinzutreten, die die verspätete Geltendmachung als Verstoß gegen Treu und Glauben erscheinen lassen (Umstandsmoment). Zwischen diesen Umständen und dem erforderlichen Zeitablauf besteht eine Wechselwirkung insofern, als der Zeitablauf umso kürzer sein kann, je gravierender die sonstigen Umstände sind, umgekehrt sind an diese Umstände geringere Anforderungen zu stellen, je länger der abgelaufene Zeitraum ist.

Neben der aktiven Vertragsdurchführung kommen im vorliegenden Einzelfall vor allem folgende besonders gewichtete und gewürdigte weitere Umstandsmomente zum Tragen, welche jeweils für sich genommen die Annahme der Verwirkung rechtfertigen:

31.10.2011 Informationen zum Fondswechsel angefordert

Bitte Folgeseite(n) beachten

09 08 2017 Änderung der Bankverbindung  
01 11 2018 Rückfrage zu Vertragsinformationen  
01 08 2020 Beitragsfreistellung  
01 09 2020 Rückfrage zu Vertragswerten / Hochrechnung  
15 04 2021 Fondswechsel  
28 01 2022 Fondswechsel  
26 09 2023 Positives Feedback zum Informationsgehalt des Kundenportals  
31 10 2023 Fondswechsel

Im Rahmen der Gesamtwürdigung hat Ihr Mandant zu erkennen gegeben, an dem Vertrag festhalten zu wollen

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze gehen wir davon aus, dass das Widerspruchsrecht jedenfalls auch verwirkt ist

Wir sind jedoch ebenso wie Ihr Mandant an einer zügigen Beendigung der Angelegenheit interessiert und haben daher die Widerspruchswerte für den Versicherungsvertrag [REDACTED] angefordert

Das aktuelle Fondsguthaben zum 21 08 2025 beträgt 63 242,81 Euro

Insgesamt hat Ihr Mandant 52 200 Euro an Beiträgen eingezahlt

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen und zur Vermeidung eines langwierigen Rechtsstreites sind wir dennoch bereit, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und präjudizielle Wirkung, einen Betrag von insgesamt 68 000 Euro auszukehren

Mit dieser Zahlung wären sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag abgegolten und erledigt

An dieses Vergleichsangebot halten wir uns gebunden bis zum 15 09 2025 (eingehend)

**Sie haben weitere Fragen?**

Unser engagiertes Team in der Kundenbetreuung ist gerne persönlich für Sie da. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Mit freundlichen Grüßen

Lebensversicherung von 1871 a G München  
Kundenservicecenter